

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß anliegendem Plan die für den Wochenmarkt in Bergneustadt vorzuhaltende Fläche.
- b) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt.